

Aktuelle Aktionsfragen aus dem Blickfeld des zivilen Bevölkerungsschutzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktuelle Aktionsfragen aus dem Blickfeld des zivilen Bevölkerungsschutzes

I.

Der Zweite Weltkrieg hat gezeigt, dass die *Zivilbevölkerung in erster Linie angegriffen* wird, weil ihr Leben, ihre Moral und ihre Arbeitskraft — in Verbindung mit der wirtschaftlichen Produktionskapazität — das Rückgrat des Kriegspotentials eines Landes darstellen. Die Zerstörungsmacht einer feindlichen Luftwaffe kann, wie das deutsche Ultimatum vom 15. März 1939 an die Tschechoslowakei beweist, schon an sich zur Kapitulation führen, d. h. ohne Rücksicht auf die im betroffenen Land einsatzbereiten Waffenrüstungen und Verteidigungsanlagen. Die holländische Armee gab ihren Kampf im Mai 1940 nach wenigen Tagen auf, trotzdem ihre Verluste sich auf einige tausend Militärpersonen beschränkten, wogegen von der Bombardierung Rotterdams Zehntausende von Zivilpersonen betroffen wurden, was auf diesen Entschluss stärksten Einfluss hatte.

Die *Vorstellungen eines neuen Krieges* werden von den Möglichkeiten der Atom- und Wasserstoffbomben sowie von Lenkwaffen und Fernraketen beherrscht. An massgebender Stelle der Vereinigten Staaten von Amerika wird damit gerechnet, dass sieben Zehntel der angreifenden Bombenflugzeuge ihre Ziele zu erreichen vermögen, und zwar trotz beispiellos weit entwickelter Radarwarnung sowie trotz starker Fliegerabwehr durch schnellste Jagdflugzeuge und Bodenartillerie. Man befürchtet daher im Angriffsfall bis zu 20 Mio Tote und 20 Mio Verwundete, so dass trotz der kontinentalen Ausdehnung dieses Landes die Dezentralisation von Menschen und Erzeugungsstätten nur als Teillösung betrachtet und auf die Dauer vor allem der unterirdische Schutz befürwortet wird.

Diesen Erfahrungen und Berechnungen entsprechend wird in den meisten Staaten — neben dem Ausbau der bewaffneten Streitkräfte — zum mindesten eine Verstärkung der zivilen Schutzmassnahmen angestrebt. Diese erscheinen immer mehr unter dem *erweiterten Begriff «Zivilverteidigung»*, wovon teilweise auch die Kriegswirtschaft berührt wird. In der Organisation der 14 Länder des Atlantikpaktes wurde sogar die Gleichstellung von militärischen und zivilen Aufwendungen für die Verteidigung proklamiert. Schweden gilt als der am vorbildlichsten vorbereitete Staat Europas, was wohl auch auf seine exponierte Lage zurückzuführen ist. England darf, wegen seiner praktischen Kriegserfahrungen, ebenfalls als gut vorbereitet betrachtet werden.

II.

In der *Schweiz* erstreckten sich die Kosten des Rüstungsprogramms von 1951 ursprünglich auf 1464 Mio Fr. Davon waren lediglich 30 Mio Fr. für die Ausrüstung und 5 Mio Fr. für Bauten der neuen Luftschutztruppe der Armee vorgesehen. Die gesamte finanzielle Beanspruchung hat sich bis 1953 auf 1682 Mio Fr. erhöht, wobei aber der Anteil der Luftschutztruppe (durch Verzicht auf ihre baulichen Anlagen) um 5 Mio Fr. reduziert wurde.

Schutzraumbauten für die Zivilbevölkerung wurden im Rüstungsprogramm überhaupt nicht berücksichtigt. Ihre *finanziellen Erfordernisse* sind (bei grundsätzlicher Ausdehnung des für Neubauten bestehenden Obligatoriums auf Altbauten, jedoch in Nachachtung des verwerfenden Volksentscheides vom Oktober 1952 nach einem reduzierten Programm) für den Bund auf 100 Mio Fr. berechnet worden. Für die andern zivilen Massnahmen, welche die Grundlage für den gesamten Luftschutz bilden, kann eine Belastung des Bundes von einmalig 14 Mio Fr. und alljährlich 1,2 Mio Fr., bei Gesamtausgaben von einmalig 120 Mio Fr., bzw. alljährlich 12 Mio Fr., angenommen werden.

Das Bundesbudget pro 1953 sah ursprünglich einen *Anteil der Abteilung für Luftschutz* von 4,8 Mio Fr. vor, womit lediglich die Erhaltung des in ungenügendem Ausmass Bestehenden und die vordringlichsten Bedürfnisse hätten gewährleistet werden können. Die Bundesversammlung hat aber sogar davon den Hauptposten von 3,5 Mio Fr. für die Materialbeschaffung im Rahmen der zivilen Schutzmassnahmen gestrichen, so dass nur noch 1,3 Mio Fr. verblieben.

III.

Die 1936, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, präsentierte Vorlage zur Verstärkung der Landesverteidigung ging richtigerweise von der weitblickenden Beurteilung aus, dass dem Luftschutz als *neuem Element der Landesverteidigung* besondere Bedeutung beizumessen ist. Die Ueberlegungen, welche damals wegleitend waren, müssen gestützt auf die Kriegserfahrungen jetzt noch mehr Geltung beanspruchen. Wenn aber die ordentlichen Kredite den jetzigen Beschränkungen unterworfen bleiben und auf die Vorlage eines weiteren Rüstungsprogramms verzichtet wird, kann der zivile Luftschutz offensichtlich nicht genügend organisiert werden. Diese Sachlage gründet sich zweifellos auf die Befürchtung einer zu weit gehenden Belastung des Militärbudgets, die auch in der Ablösung der seinerzeit das Rüstungsprogramm positiv begutachtenden Studienkommission durch eine Sparkommission ihren Ausdruck fand.

Demgegenüber ist an die grundlegende Wandlung der *Kriegsmethoden und -wirkungen* im 20. Jahrhundert zu erinnern. In der Schweiz steht die Zivilbevölkerung, welche im Kriegsfall im wesentlichen an ihren Wohn- und Arbeitsstätten verbleiben sollte und nach den vorstehenden Darlegungen besonders gefährdet ist, in einem Verhältnis bis 9:1 zu den im Kampf stehenden Wehrmännern. Nach einer glaubwürdigen Statistik kommt die Zahl der während den zwei Weltkriegen getöteten 25,3 Mio Zivilpersonen jener der gefallenen 36 Mio Militärpersonen bereits sehr nahe. In dem am meisten bombardierten Deutschland sollen die Opfer der nicht kombattanten Bevölkerung (Luftkriegstote zuzüglich Verschollene und Vertriebene sowie die durch das eigene Regime Umgebrachten) sich auf 3,3 Mio Zivilpersonen belaufen und damit die Zahl der 3,25 Mio Wehrmachtstoten während des Zweiten Weltkrieges sogar übersteigen. Mit welchen

Gefahren angesichts der unabsehbaren Entwicklung moderner Waffen zur Massenvernichtung in einem möglichen neuen Krieg gerechnet wird, zeigen die über vorstehende Zahlen weit hinausgehenden Millionen-schätzungen amerikanischer Fachleute.

Die Notwendigkeit, die *zivilen Schutzmassnahmen* entscheidend voranzubringen, drängt sich daher jetzt um so gebieterischer auf. Denn seit der Schaffung der Luftschutztruppe der Armee sind die früheren örtlichen Luftschutzorganisationen in aller Form aufgehoben worden. Als Ersatz sind erst Rudimente von Kadern der neuen Hauswehr-Organisationen und Kriegsfeuerwehren sowie Instruktoren für den Betriebsluftschutz vorhanden oder in Ausbildung begriffen. Andererseits besteht die Gefahr, dass die im Kriegsfall dem Territorialdienst der Armee eingegliederte neue Luftschutztruppe ihren eigentlichen Aufgaben teilweise entfremdet werden kann. Das Schwergewicht liegt daher nach wie vor auf den persönlichen und baulichen Vorkehrungen sowie auf den zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden, die neu aufgestellt, ausgebildet und ausgerüstet werden müssen. Jetzt besteht aber in dieser Hinsicht auf jeden Fall noch ein bedenkliches, unverantwortbares Vakuum.

IV.

Für die *Ausfüllung dieser Lücke* wird, wie bereits erwähnt, mit folgenden einmaligen Aufwendungen gerechnet:

| | Mio Fr. | Mio Fr. |
|-----------------------------|-----------------|---------|
| Schutzräume in Altbauten | 400, wovon Bund | 100 |
| Zivile Schutzorganisationen | 120, wovon Bund | 14 |

Dazu kommen jährlich wiederkehrende Ausgaben für die zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden im Betrage von 12 Mio Fr., wovon 1,2 Mio Fr. als Bundesanteil angenommen werden können. Die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten ist bereits geregelt; die dafür und für freiwillige Schutzraumbauten bestimmten Bundesbeiträge sind im Budget der Abteilung für Luftschutz pro 1954 mit 400 000 Fr. eingesetzt.

Wenn sich der Bundesrat entschliessen würde, ein solches *Gesamtprogramm* der Bundesversammlung vorzulegen (was natürlich auch von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängt), so könnte das grundsätzlich mit der gleichen Begründung geschehen, die für das Rüstungsprogramm der Armee von 1951 galt. Es erscheint daher durchaus folgerichtig und praktisch, das Parlament zu bitten, für die notwendige zivile Seite des Rüstungsprogramms entsprechende Ergänzungskredite zu bewilligen. Jedenfalls rechtfertigt es sich und entspricht es behördlichem Verantwortungsbewusstsein, diesen Versuch zu wagen.

Die ganze *einmalige Ausgabe* von über 100 Mio Fr. dem ordentlichen Militärbudget einzufügen, erscheint undenkbar und selbst die Verteilung dieser Summe auf mehrere Annuitäten schwierig. Hingegen dürfte die Berücksichtigung der *jährlich wiederkehrenden Ausgaben* für die zivilen Schutzorganisationen (1,2 Mio Fr.) zusammen mit dem jetzigen Anteil von 2,8 Mio Fr. der Abteilung für Luftschutz am Militärbudget zu verwirklichen sein. Wenn sich damit die laufenden Jahresaus-

gaben für den zivilen Luftschutz auf etwa 4 bis 5 Mio Fr. stabilisieren, so stellt das bei einem gesamten Militärbudget von 600 Mio Fr. nach wie vor keinen übertriebenen Anteil (kaum 1 %) dar und macht immer noch bedeutend weniger aus als die Anteile des Luftschutzes an den Programmen von 1936 und 1951.

V.

Es muss also von *neuen Ueberlegungen* ausgegangen werden, welche das Problem des Schutzes der Bevölkerung in die weiteren Zusammenhänge als wichtigen Teil der Gesamtverteidigung bringen.

Dazu gehören auch *organisatorische Fragen*, die gegenwärtig für die ganze Bundesverwaltung zur Diskussion stehen, weil innert Jahresfrist die Abänderung des Organisationsgesetzes von 1914 in Verbindung mit der Frage einer Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates zu behandeln ist. Gesetzgebungs- und Organisationsfragen bilden also integrierende Bestandteile der im Wurfe liegenden Verwaltungsreform. Dabei dürfte für den Luftschutz der Lösungsversuch durch die Schaffung eines der Landesregierung direkt unterstehenden Delegierten nicht nur deshalb ausscheiden, weil der Bundesrat dies im Falle der Auslandschweizerprobleme mit allgemeiner Motivierung rationeller Verwaltungstätigkeit einigermaßen präjudizierend abgelehnt hat, sondern auch im Hinblick auf die Gefahr der Verzögerung dringlicher Massnahmen durch neue Einarbeitung und wegen finanziell belastender Personalvermehrung.

Für den militärischen Teil des Luftschutzes ist eine *gesetzliche Grundlage* in der neuen Truppenordnung von 1951 bereits geschaffen worden. Hingegen stockt die genügende Verwirklichung neuer Erlasse und schliesslich eines neuen Rahmengesetzes für die vorausgesetzten zivilen Schutzmassnahmen, weil sie im vorgeschlagenen Ausmass die Tragfähigkeit des ohnehin stark exponierten Militärbudgets zu übersteigen drohen und diesen Punkt zur Kernfrage des Problems machen. Die Schutz- und Rettungsmassnahmen müssen aber angesichts der Totalität moderner Aggressionen in ihrer Art ebenso umfassend sein wie jene und bedürfen in ihren Vorbereitungen einer die schwächende Zersplitterung vermeidenden zentralen Lenkung, sowie der Koordination mit den Kantonen und Gemeinden. Die damit betraute Bundesstelle sollte, der sachlichen Bedeutung ihres Wirkungsbereiches entsprechend, in direkter Verbindung auch zu den höchsten Regierungsbehörden stehen.

Mit guten Gründen lässt sich die Ueberlegung vertreten, dass das *Militärbudget um so besser durchgesetzt* werden kann, je höher sein (jetzt noch zu geringer) Anteil für zivile Schutzmassnahmen zugunsten der Bevölkerung ist, so dass diese das stärkende Gefühl erhält, dass nicht gleichsam nur schneidende Schwerter, sondern auch schützende Schilde bereitgestellt werden. Die jetzige Diskrepanz zwischen Waffen zur Tötung möglicher Gegner und den Schutzmassnahmen für das Ueberleben der eigenen Bevölkerung ist jedenfalls noch zu gross. Bei richtiger Aufklärung dürfte das Volk zur Selbsteinsicht und Ueberzeugung gelangen, dass ein noch so belastendes, 600 Mio Fr. überschreitendes, aber mit einem wesent-

lichen Anteil für zivile Schutzmassnahmen versehene Militärbudget eher in Kauf genommen werden kann, als mehr theoretische Armeeaussgaben von 500 Mio Fr., die sich erfahrungsgemäss infolge ausserordentlicher Umstände in kurzer Zeit auf 600 Mio Fr. erheben können.

Eine *intensive Aktion* für den Schutz der Bevölkerung im engeren Sinne drängt sich schon deshalb auf, weil dieser, mit Ausnahme der neuen Luftschutztruppe, im Rüstungsprogramm von 1951 nicht enthalten war. Das kann in Verbindung mit der Argumentation geschehen, dass die mit Hilfe öffentlicher Beiträge anzuschaffenden Geräte wegen ihrer auch friedensmässigen Verwendungsmöglichkeiten in jedem Falle nützlich sind und dass die heranwachsende Jugend mit den in ungewisser Zukunft drohenden Gefahren einer hemmungslosen technischen Entwicklung ohnehin näher vertraut gemacht werden muss. Im übrigen ist an die Verantwortung des einzelnen zu appellieren. Der Hinweis, dass während des Aktivdienstes 1939/1945 der Luftschutz mit der Flugwaffe und den Fliegerabwehrtruppen in kriegsmässigem Einsatz stand, sowie dass die Bevölkerung auch im Neutralitätszustand des Landes erhebliche Menschenopfer und materielle Schäden von Kriegshandlungen zu verzeichnen hatte, dürfte seine Wirkung nicht verfehlen.

Die schweizerischen Verluste an Leben, Gesundheit und Gut durch den Zweiten Weltkrieg lassen im *Vergleich* zur verschlechterten strategischen Lage und der mächtigen Vervollkommnung der Zerstörungswaffen ohne weiteres die *Berechtigung* einer ernsthaften Warnung und Aufforderung zu rechtzeitigen Gegenmassnahmen einsehen.

VI.

Die nachstehende Aufstellung beweist, dass der Luftschutz *keine entscheidende Belastung im Gesamtrahmen der Militärausgaben* darstellt. Im Gegenteil geht daraus hervor, dass der Anteil des Luftschutzes an den Militärausgaben stets weiter sinkt. Das widerspricht den im In- und Ausland entschieden nach aufwärts weisenden Bedürfnissen des Schutzes der Zivilbevölkerung, welche die aus den Kriegserfahrungen wohlfundierten Lehren ziehen wollen.

| | Millionen Franken | |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | Gesamtaufwand | Anteil Luftschutz |
| Verstärkungsprogramm 1936, | | |
| Berechnung | 235 | 12 (5,1 %) |
| Ausführung | 335 | 12 (3,5 %) |
| Rüstungsprogramm 1951, | | |
| Berechnung | 1464 | 35 (2,3 %) |
| Stand 1953 | 1682 | 30 (1,7 %) |
| Ordentl. Militärausgaben 1952 | 541 | 5,5 (1,0 %) |
| Ordentl. Militärbudget 1954 | 561 | 2,8 (0,5 %) |

Dieser andauernde Fall des Anteils des Luftschutzes an den Gesamtaufwendungen für die totale Landesverteidigung muss nicht nur angehalten, sondern auch aufgeholt werden. Das Militärbudget und nötigenfalls eine ausserordentliche Vorlage können dieser imperativen Forderung in einem erweitert gedachten eigentlichen Schutz- und Verteidigungsdepartement gerecht werden. Es darf sogar behauptet werden, dass eine entsprechend bessere Berücksichtigung der Luftschutzausgaben die Schwierigkeiten der Militärpolitik abzdämpfen und ihr geradezu eine psychologische Stütze zu bieten vermögen, was durchaus sinnvoll und zeitgemäss ist. a.

Les sapeurs-pompiers de guerre

Par le lieutenant-colonel A. Riser, Berne (Trad. fr. Schi., S. et P. A.)

Les enseignements tirés de la guerre prouvent que la lutte contre le feu a une importance capitale dans la protection antiaérienne. C'est pourquoi l'on a prévu le fait que les sapeurs-pompiers de guerre seront désignés également comme *un service* du nouvel organisme local et qu'ils seront soumis, en principe, à la législation sur la protection antiaérienne, en remplacement de l'ancien service «feu» des formations dissoutes de cette protection.

I. — Généralités

D'après ces enseignements, on peut dire que plus des deux tiers de toutes les dévastations, qui ont été causées par les bombardements, proviennent des incendies. Aussi un organisme de défense contre de telles dévastations est-il indispensable. Celui des gardes d'immeubles est en voie de création, mais il ne pourra, à lui seul, assurer une défense suffisante, pas plus d'ailleurs qu'une troupe de protection antiaérienne éventuelle ou une protection d'établissements. Il est donc nécessaire qu'en plus de ces organismes, un corps de sapeurs-pompiers, bien instruit et équipé, soit prêt à intervenir dans chaque localité.

Les jours de la mobilisation sont particulièrement critiques pour notre pays. En effet, dès le commencement des hostilités, un adversaire peut essayer de troubler et de ralentir la mise en place de l'armée, puis d'ébranler le moral de cette dernière et celui de la population, par suite de l'usage de moyens incendiaires. Aussi est-il d'une importance extrême qu'à ce moment-là puissent intervenir partout des corps locaux de sapeurs-pompiers ayant de puissants moyens d'action.

En l'état actuel des choses, la plupart des cadres et hommes des corps locaux de sapeurs-pompiers sont cependant astreints au service militaire. En cas de mobilisation, le 90 pour cent d'entre eux et plus entreraient au service de l'armée. Ce sont donc des effectifs absolument insuffisants que ceux des sapeurs-pompiers de paix qui demeureraient à l'arrière au moment où le danger d'incendies s'accroîtrait. Aussi cette perspective commande-t-elle impérieusement qu'on les complète par un corps de sapeurs-pompiers de guerre ou de réserve qui se tienne prêt à toute éventualité.

Cependant, un tel corps ne saurait être constitué, équipé et instruit du jour au lendemain. Il exige de